

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 18

Artikel: Pontius Pilatus
Autor: Tunk, Eduard v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

spätung hat er? Bitte, können Sie mir sagen, wo das Fundbureau ist?)

Befehlsformen: Sie müssen umsteigen! Billet bitte! Schüler mit gutem Beobachtungsvermögen spielen die Hauptrolle. Als Abschluss dient ein Besuch auf dem Bahnhof.

Zum Schluss verwerten wir unsere Bilder

auf folgende Art (Fig. 24): In der Zeitung suchen wir Inserate und erkundigen uns nach dem Ort. Wir reisen auf der Karte dorthin. Wir stellen Rechnungen zusammen, was für Auslagen eine solche Reise macht (Billet, Verpflegung, eventuell Uebernachten).

Widnau.

Otto Köppel.

Mittelschule

Pontius Pilatus *

Nachdem Jesus Christus verhaftet und vom Hohen Räte der Juden der Gotteslästerung für schuldig erklärt worden war, „führten sie ihn zu Pilatus“ (Luk. 23, 1). Hier erheben sich zwei Fragen: warum taten die Juden so, und war Pilatus vor dem, was da geschah, überrascht?

Das Verbrechen der Gotteslästerung musste nach jüdischem Gesetz mit dem Tode bestraft werden. Infolge der bestehenden politischen Verhältnisse musste aber das Todesurteil vom römischen Statthalter bestätigt und vollzogen werden.

Die zweite Frage beantwortet eine Ueberlegung über das Amt des Pilatus. Dieser war Statthalter, also Chef der Verwaltung, oberster Richter und kommandierender General in einer Person. Ihm oblag also die Fürsorge für die Ruhe und Ordnung in dem ihm unterstellten Gebiet, freilich besass er auch die dazu nötigen Machtmittel. Es ist daher selbstverständlich, dass ihm auch ein entsprechender Nachrichtendienst zur Verfügung stand, der ihn über alle wichtigen Vorgänge in Judäa unterrichtete. So ist doch wohl anzunehmen, dass seine Agenten bereits Mitteilungen gemacht hatten über den neuen Rabbi, der im Lande aufgetreten war und Aufsehen gemacht hatte. Auch waren doch genug Massenversammlungen vorgekommen, die den

Hütern der Ordnung zweifellos nicht entgangen waren. Wären alle diese Vorgänge von Pilatus und seinen Ratgebern für gefährlich angesehen worden, hätte er zweifellos schon längst von sich aus eingegriffen.

Dazu aber noch dies: bei der Verhaftung des Herrn in der Nacht zuvor hatte die römische Kohorte, deren Garnison Jerusalem war, mitgewirkt unter dem Kommando ihres Obersten, wovon der Apostel Johannes, also ein Augenzeuge, ausdrücklichen Bericht gibt (18, 3 und 12). Dies setzt voraus, dass die Juden um diese militärische Assistenz gebeten hatten, jedenfalls nicht ohne Begründung, und zwingt zur weiteren Annahme, dass der Kommandant nach erfolgter Verhaftung höheren Ortes bezügliche Meldung gemacht hat.

Pilatus ist also schon einigermassen im Bilde, als die Juden vor ihm erscheinen. Diese nun „begannen ihn zu verklagen mit den Worten: wir haben gefunden, dass dieser unser Volk verhetzt, dem Kaiser Steuern zu zahlen verbietet und behauptet, er sei der Messias König“ (Luk. 23, 2).

In dieser Anklage finden wir kein Wort von der Gotteslästerung, deretwegen Christus vom jüdischen Gericht zum Tode verurteilt wurde, vielmehr wird der Angeklagte zum politischen Verbrecher, zum Römerfeind, gestempelt, offenbar, um bei Pilatus das gewünschte Urteil zu bewirken. Auf die Anklagerede — denn selbstverständlich haben die Sprecher der Juden nicht nur den einen vom Chronisten jener Tage aufgezeichneten Satz gesprochen — folgt, wie es jedem ordentlichen Gerichtsverfahren gemäss

* Diese Arbeit ist im wesentlichen bestimmt durch Josef Pickl's Buch „Messiaskönig Jesus“, ohne dass sie freilich in allem dieser Vorlage sich anschliesst. Jedoch ist eine ausdrückliche Kennzeichnung abweichender Auffassungen mit Rücksicht auf die Leser, die das genannte Werk nicht kennen, absichtlich vermieden worden.

ist, das Verhör. „Und Pilatus sagte zu ihm: du bist der König der Juden? Es antwortete Jesus: sagst du das von dir selbst oder haben andere über mich zu dir geredet? Es antwortete Pilatus: bin ich etwa ein Jude? Dein eigenes Volk und die Hohenpriester haben dich mir übergeben; was hast du angestellt? Es antwortete Jesus: Mein Königreich ist nicht von dieser Welt; wenn von dieser Welt mein Königreich wäre, würden meine Diener kämpfen, auf dass ich nicht den Juden übergeben werde, jetzt aber ist mein Königreich nicht von hier. Es sagte nun zu ihm Pilatus: also bist du ein König? Es antwortete Jesus: ja, ich bin ein König. Ich bin dazu geboren und dazu in die Welt gekommen, um Zeugnis zu geben der Wahrheit. Jeder, der aus der Wahrheit ist, hört auf meine Stimme. Es sagte ihm Pilatus: was ist Wahrheit? Und nach diesen Worten ging er wieder hinaus“ — das Verhör hatte im sogenannten Prätorium, im Amtshaus des Pilatus, stattgefunden — „zu den Juden“ (Joh. 18, 33—38), d. h. schloss er das Verhör ab.

Wir müssen jetzt freilich dieses Verhör erst in seinem Fortgang verfolgen. Die erste Frage heisst nichts anderes als: bekenntst du dich im Sinne der Anklage schuldig? Darauf antwortet Christus mit einer Gegenfrage, die bedeutet: wenn ich eine politische Bewegung eingeleitet hätte, dann wäre dies Pilatus nicht entgangen, dann hätte er es nicht nötig gehabt, sich von den Juden erst aufklären lassen zu müssen. Pilatus gibt daraufhin zu, von sich aus keinen Grund zum Einschreiten gehabt zu haben. Da aber Jesus angeklagt ist, muss ihn Pilatus verhören. Jetzt kommt des Heilands klare Antwort: ja, ich bin ein König, aber ohne machtpolitische Aspirationen; das muss dir, Pilatus, bekannt sein aus dem Bericht, der dir über meine Verhaftung vorliegt. Ein „politischer Verbrecher“ hätte sich nicht wie ich widerstandslos ergeben, ja sogar seine Leute vom Widerstandsversuch zurückgehalten (Malchus-Szene!). Verwundert wiederholt nun Pilatus die Frage, ob Christus ein König sei, und erhält wieder das volle Ja mit der deutlichen Klarstellung: mein Königreich ist ein religiöses, denn nur um die Wahrheit im religiösen Sinne kann es sich hier handeln. Und das versteht Pilatus, darum schliesst er das Verhör ab mit der Feststellung: der intern jüdische Streit um religiöse Fragen geht mich als Richter in diesem

politischen Prozess nichts an. So — im Zusammenhang des ganzen Verhörs gelesen — hat die bekannte Pilatusfrage auch nichts mehr an sich von einem persönlichen Bekenntnis zum philosophischen Skeptizismus. Das schliesst nicht aus, dass Pilatus Skeptiker war, aber man muss doch auch die Frage stellen, welchen Grund der Richter Pilatus gehabt haben soll, in einem amtlichen Gespräch ein persönliches Bekenntnis abzulegen. Wo in einer Gerichtsverhandlung geschieht dergleichen heutzutage?

„Pilatus aber sagte zu den Hohenpriestern und zur Menge: ich finde keine Schuld an ihm“ (Luk. 23, 4, fast wortwörtlich — Joh. 18, 38 im Anschluss an das nur beim Lieblingsjünger ausführlich angeführte Verhör). Die Juden sind natürlich mit diesem Urteil — denn es ist eines! — nicht zufrieden. „Sie aber verstärkten (ihre Anklage) mit den Worten: er wiegelt das Volk auf mit seiner Lehre im ganzen Judenland und zwar angefangen von Galiläa bis hierher“ (Luk. 23, 5).

Die zweite Anklagerede, die wir uns natürlich auch wieder ausführlicher vorstellen müssen, als sie sich beim Evangelisten findet, vergleichbar am ehesten mit der Replik des Anklagevertreters im modernen Gerichtsverfahren nach der Rede des Verteidigers, bringt und kann nichts Neues bringen, sie ist aber eine „Verstärkung“ der Anklage insofern, als sie einige Details bringt, die in der ersten Formulierung nicht enthalten waren. Das eine ist der Hinweis auf Galiläa, den Herd und Mittelpunkt der antirömischen und antiherodianischen Revolution, also der national-jüdischen Freiheitsbewegung mit selbstverständlich rein politischer Auffassung des Messiasgedankens. Pilatus konnte, sollte und musste daher diesen Hinweis so verstehen: auch der dir vorgeführte Angeklagte gehört zu dieser politischen Bewegung, es ist also nichts mit der rein religiösen Auffassung, die du dir einbildest. Denn es ist klar, dass Pilatus nach dem Verhör sein Urteil auch begründet hat. Gegen diese Gründe werden jetzt eben Gegenargumente vorzubringen versucht.

Das zweite Detail verraten die Worte „bis hierher“, d. h. bis Jerusalem selbst. Damit soll Pilatus an Vorgänge erinnert werden, die sich vor wenigen Tagen eben in Jerusalem zugetragen hatten, an den Einzug Christi unter den Begrüßungsworten: „Gesegnet, der da kommt,

der König, im Namen des Herrn" (Luk. 19, 38). Trotz des Einwandes einiger Pharisäer hatte der Heiland — im Gegensatz zu früheren Gelegenheiten — sich den Königstitel gefallen lassen, ja ausdrücklich gebilligt (Luk. 19, 39—40). Dafür mochten die Ankläger genug Zeugen aufbringen und nicht einmal falsche.

Wie nimmt nun Pilatus diese verschärfte Anklage auf? Zunächst rettet er sich sozusagen in den Punkt der Anklage, der auf Galiläa verweist und somit die Angelegenheit als Sache des Herodes hinstellt. Darum lässt Pilatus Christus dem Herodes zuführen. Aber, diese Flucht nützt nichts. Sie bringt Pilatus allerdings einen Vorteil: die Spannung und Rivalität der beiden Männer, die bis anhin bestanden hatte, wird aufgehoben und durch ein besseres, ja freundschaftlicheres Nebeneinanderarbeiten abgelöst (Luk. 23, 12). So sehr also Herodes dem Pilatus dankbar war für die Ueberweisung dieser Affäre vor sein Forum, abgenommen hat er ihm diese kitzlige Geschichte nicht. Also muss Pilatus jetzt neuerdings Stellung nehmen, er tut es auch und wir lesen darüber: „Pilatus aber rief die Hohenpriester und die Vorsteher und das Volk zusammen und sprach zu ihnen: ihr habt mir diesen Menschen vorgeführt als einen Volksaufwieglers und siehe! ich habe ihn vor euch verhört und an diesem Menschen keine Schuld gefunden von dem, wessen ihr ihn anklagt. Doch auch nicht Herodes; denn er hat ihn wieder zu uns geschickt, und siehe! nichts Todeswürdiges ist durch ihn getan. Also will ich ihn züchtigen und dann freilassen" (Luk. 23, 13—16). Dieses revidierte Urteil unterscheidet sich von dem ersten vorläufigen Urteil in zwei Punkten: einmal scheint zwar der Ausdruck „keine Schuld" wiederholt zu sein, aber in Wirklichkeit ist er's nicht. Denn diesmal heisst es „von dem, wessen ihr ihn anklagt"; die Untersuchung muss aber doch irgendeinen Tatbestand ergeben haben, der die folgenden Worte „nichts Todeswürdiges" hervorruft. Es lässt sich vermuten und als wahrscheinlich annehmen, aber nicht strikte beweisen, dass dieser Tatbestand das Verhalten des Heilandes am ersten Palmsonntag begreift. Vom Standpunkt des Pilatus aus — und um diesen handelt es sich hier — kann das Benehmen Christi an jenem Tag als unvorsichtig und unklug bezeichnet werden. Zwar glaubt der

Richter dem Angeklagten, wenn dieser versichert, sein Königreich sei kein politisches: aber die Frage ist, ob die Juden von damals, insbesondere die Teilnehmer und Zuschauer jenes Einzuges, nicht doch politische Erwartungen auch diesem Messias gegenüber hegten. Uns zeigt das Verhalten der Apostel selbst, wie schwer es den Juden fiel, ihre irdischen Messias Hoffnungen aufzugeben: sollte ein römischer Statthalter seine Untertanen so schlecht gekannt haben, dass er ihnen das zutraute, wozu sie sozusagen kaum fähig waren? So kann Pilatus wohl zufrieden sein mit dem Auftreten eines Messias, der ihm und der von ihm vertretenen Macht keine Schwierigkeiten machen will; ja, dieser Messias kann ihm geradezu willkommen sein als gegebener Konkurrent gegen jeden anderen Messias, der politische Ziele verfolgt, nach dem Grundsatz „divide et impera"; dagegen sinkt der Wert dieser Schachfigur, wenn ihre Anhänger oder sie selbst sich zu Dingen hinreissen lassen, die nicht programmgemäss sind. Das ungefähr mögen die Gedanken des Pilatus gewesen sein, als er sich entschloss, diesem Rabbi einen Denkart zu geben, darum „also will ich ihn geisseln". Dieses „also" ist somit kein Denkfehler, kein Logikmangel bei Pilatus, im Gegenteil Ausdruck schärfster und, wenn man will, grausamster politischer Logik oder logischer Politik. Zudem gehört zu diesem „also" nicht nur die Geisselung, sondern auch, ja in erster Linie — das zeigt der griechische Text, in dem die Geisselung nur durch ein Partizip angekündigt ist — die Freilassung. Freilich muss dies zugegeben werden: die Geisselung, jene furchtbare und entehrende Strafe, die nur noch durch die Kreuzigung übertroffen wurde, ist im Verhältnis zur „Schuld" — dieses Wort im Sinne der Gedanken des Pilatus gebraucht — ungeheuerlich. Vielleicht gibt es aber auch dafür noch ein Verständnis, nicht freilich eine Entschuldigung, wenn man die Verachtung berücksichtigt, mit welcher die Römer, nicht nur Pilatus persönlich, unterworfenen Völker behandelt haben, zumal völlig fremdrassige wie die Juden. (Man sieht: nil novi sub luna!) Jedenfalls, damit wir nun wieder zur Handlung zurückkehren, ist für Pilatus die Sache erledigt: sein Urteil ist gesprochen, es muss nur noch vollzogen werden. Vielleicht ist auch der Angeklagte schon zur Geisselung abgeführt, als

plötzlich ein ganz anderer Gegenstand die Aufmerksamkeit des Pilatus in Anspruch nimmt.

„Jeweilen auf das Fest liess er ihnen einen Gefangenen frei, den sie sich ausbaten. Es war aber der sogenannte Barabbas unter den Aufständischen in Gefangenschaft, die im Aufstand einen Totschlag begangen hatten. Und das Volk stieg hinauf und begann zu bitten gemäss dem, wie er ihnen sonst tat. Pilatus aber antwortete ihnen, indem er sagte: Wollt ihr, ich soll euch den König der Juden freilassen? Denn er erkannte, dass ihn die Hohenpriester aus Neid überliefert hatten. Die Hohenpriester aber wiegelten das Volk auf, damit er ihnen eher den Barabbas freilasse. Pilatus aber gab ihnen wieder zur Antwort: Was soll ich also mit dem tun, den ihr den König der Juden nennt? Sie aber schrien wieder: Kreuzige ihn! Pilatus aber sagte zu ihnen: was hat er denn Böses getan? Sie aber schrien über die Massen: Kreuzige ihn!“

Dieser Bericht des hl. Markus (15, 6 ff.) zeigt: die Menge, ihr Beisammensein benützend, geht, von geschickten Leuten veranlasst, scheinbar von der bisherigen Forderung ab und schlägt ein ganz anderes Thema an. Das Stichwort ist Barabbas. Dieser ist nicht ein gewöhnlicher Strassenräuber oder Raubmörder, sondern ein Auführer, wie es deren damals viele gab. Bei seinem, wahrscheinlich von ihm geführten, aber eben misslungenen Aufstand war — zur Erschwerung der Situation — auch noch Blut geflossen, hatte es Tote gegeben. Darum sollte er hingerichtet werden, zusammen mit jenen, die als die beiden Schächer aus der Passion des Heilandes bekannt sind. Für die Juden ist dieser Barabbas sozusagen ein Nationalehd. Darum bitten sie ihn los. Pilatus kann ihnen die Bitte auch kaum versagen. So will es die Tradition, wie es auch der Evangelist betont. Pilatus möchte allerdings lieber Barabbas kreuzigen und stellt seinerseits Jesus dem Volke als seinen Begnadigungskandidaten vor, ihm müsste er ja auch

nur die Strafe der Geisselung erlassen. Als aber die Juden auf der Begnadigung des Barabbas bestehen, ist Pilatus bereit, die Amnestie auszuweiten und auch Jesus freizugeben. Davon wollen freilich die Juden nichts wissen, ja sie fordern neuerdings gegen ihn die Todesstrafe.

Pilatus aber — so lesen wir nun bei Johannes (19, 1) — „nahm Jesus und liess ihn geisseln“. Das ist der Vollzug des Urteils. Dieser Vollzug wird dann dem Volke angezeigt durch Vorführung des Bestraften. „Und Pilatus kam wieder heraus und sagte ihnen: Siehe, ich führe ihn euch heraus, damit ihr erkennt, dass ich keine Schuld an ihm finde. Es kam also Jesus heraus, die Dornenkrone tragend und den Purpurmantel. Und er (s. Pilatus) sagte zu ihnen: Seht, da ist der Mensch!“ (19, 4—5). Mit diesen Worten stellt Pilatus fest: das Urteil ist vollzogen. Jetzt ist Schluss!

Jedoch! „Es antworteten ihm die Juden: wir haben ein Gesetz und nach diesem Gesetz verdient er den Tod, weil er sich zum Sohne Gottes gemacht hat.“ (19, 7.) Dadurch lassen die Juden ihre Scheinanklage, mit der sie wider ihr eigenes Erwarten nicht ans Ziel gekommen waren, fallen, bringen jetzt den eigentlichen Grund ihres eigenen Todesurteils vor den römischen Statthalter und eröffnen damit sozusagen einen neuen Prozess. Wie reagiert darauf Pilatus? Hatte er nicht im Verhör erklärt, die religiösen Streitfragen der Juden gingen ihn nichts an? Kann er nicht auch jetzt neutral bleiben? In der Tat hatte er Worte mit diesem Sinn gesagt (Joh. 19, 6), aber die Juden hatten erwidert: „Wir haben ein Gesetz“, d. h. dieses Gesetz ist uns vom Kaiser bestätigt; nach unserer religiösen Auffassung — und freie Religionsausübung ist uns garantiert — muss dieser Jesus mit dem Tode bestraft werden; Pilatus habe nur das Urteil zu vollziehen, das andere gehe ihn nichts an.

(Schluss folgt.)

Immensee-Küssnacht a. R. Eduard v. Tunk.

Umschau

Himmelserscheinungen im September und Oktober

1. Sonne und Fixsterne. Am Abend des 23. September erreicht die Sonne den

Schnittpunkt ihrer Eigenbahn mit dem Aequator, das Herbstäquinoktium im Sternbild der Jungfrau, und entfernt sich dann in südöstlicher Richtung vom Aequator bis Ende Oktober um